

Familienzulagen: Anmeldung für Arbeitnehmende

SVA Zürich

Familienausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Team 044 448 59 75
www.svazurich.ch/fz info-ag@svazurich.ch

Hinweis zum Ausfüllen des Formulars

Wir möchten Ihren Anspruch auf Familienzulagen schnell prüfen. Voraussetzung dafür ist, dass das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Die Personaladministration Ihres Arbeitgebers kann Sie bei Fragen beraten. Formulare, die nicht korrekt ausgefüllt sind, müssen wir retournieren. Dies verlängert die Wartezeit unnötig. Wir empfehlen folgendes Vorgehen:

Sie füllen das Formular vollständig aus und überreichen es der Personaladministration Ihres Arbeitgebers. Diese prüft, ob alle Angaben vollständig sind, und reicht das Formular der SVA Zürich ein.

Falls Sie das Formular selber einsenden möchten, legen Sie es der Personalabteilung Ihres Arbeitgebers vor, damit diese Punkt 1 (Angaben des Arbeitgebers) ausfüllen und mit Unterschrift bestätigen kann.

1 Angaben der Arbeitgeberin, des Arbeitgebers

Abrechnungsnummer

Genauere Firmenbezeichnung

Strasse

PLZ, Ort

Seit wann arbeitet diese/r Arbeitnehmer/in bei Ihnen?

Bei befristeter Anstellung: Voraussichtliches Anstellungsende?

Jahresbruttolohn CHF

oder Monatsbruttolohn CHF

Arbeitspensum

Arbeitsort

Aussendienstmitarbeiter/in Filiale

Ort und Datum

Unterschrift

Kontaktperson und Telefonnummer für Rückfragen

Von der Arbeitnehmerin, vom Arbeitnehmer auszufüllen

2 Antragstellerin, Antragsteller

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

Nationalität

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- ledig
- verheiratet geschieden
- verwitwet gerichtlich getrennt
- in eingetragener Partnerschaft aufgelöste Partnerschaft

seit

3 Ab wann beantragen Sie die Familienzulagen?

Datum

4 Ehepartnerin, Ehepartner

| |
|-------------------------------|
| Name |
| Vorname |
| Strasse |
| PLZ, Ort |
| Geburtsdatum |
| AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx) |

Erwerbsart der Ehepartnerin, des Ehepartners

| | |
|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> angestellt | |
| seit | im Kanton |
| Firma | |
| <input type="checkbox"/> selbständigerwerbend | |
| seit | im Kanton |
| <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig | |
| <input type="checkbox"/> arbeitslos | |
| <input type="checkbox"/> Hausfrau, Hausmann | |
| seit | |

Wer hat das höhere Jahresbruttoeinkommen?

- Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)
 Ehepartnerin, Ehepartner (Punkt 4)

Beträgt das Jahresbruttoeinkommen bzw. selbständige Jahreseinkommen der Ehepartnerin, des Ehepartners (Punkt 4) mindestens CHF 7170.00 (bis 31.12.2020: CHF 7110.00)?

- ja nein

5 Kinder (bis 25 Jahre)

Für Kinder von 15 bis 25 Jahren, die in der **Schweiz** in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, eine Studienbescheinigung (Immatrikulationsbestätigung) oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe [Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland](#).

- Pro Kind kann nur eine Zulage bezogen werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.

Die AHV-Nummer der Kinder finden Sie auf dem AHV-Ausweis oder auf der Krankenversicherungskarte.

Auf diesem Formular können Sie drei Kinder eintragen. Um weitere Kinder aufführen zu können, kopieren Sie bitte die Seiten 2 und 3 oder legen Sie ein separates Blatt mit den erforderlichen Angaben bei.

Kinder

| | |
|---|-------------------------------|
| 1 | Familienname |
| | Vorname |
| | Geburtsdatum |
| | AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx) |

- leibliches oder adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

| |
|-----------|
| Strasse |
| PLZ, Ort |
| Wohnstaat |

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

| |
|------|
| seit |
|------|

Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in Ausbildung

| |
|--------------------|
| Art der Ausbildung |
|--------------------|

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 28'680.00 im Jahr (bis 31.12.2020: CHF 28'440.00)?

- ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:

Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?

(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

| | |
|---|-------------------------------|
| 2 | Familienname |
| | Vorname |
| | Geburtsdatum |
| | AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx) |

- leibliches oder adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

Seit

Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 28'680.00 im Jahr (bis 31.12.2020: CHF 28'440.00)?

ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:
Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?
(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

3 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- leibliches oder adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 28'680.00 im Jahr (bis 31.12.2020: CHF 28'440.00)?

ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:
Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?
(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

6 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder

- Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, brauchen Sie die folgenden Fragen nicht zu beantworten. (Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)
- Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungsscheines beilegen.

Vornamen der Kinder

Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand

seit

Erwerbsart

angestellt

seit

im Kanton

Firma

selbständigerwerbend

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

arbeitslos

Hausfrau, Hausmann

seit

Wer hat das höhere Jahresbruttoeinkommen?

- Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)
 anderer Elternteil (Punkt 6)

Beträgt das Jahresbruttoeinkommen bzw. selbständige Jahreseinkommen des anderen Elternteils (Punkt 6) mindestens CHF 7170.00 (bis 31.12.2020: CHF 7110.00)?

- ja nein

7 Pflegekinder

Bewilligung der Pflegekinderaufsicht beilegen.

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd? ja nein

Wenn ja: seit

Wenn nein: von

bis

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

8 Weitere Arbeitgebende

- Bitte führen Sie weitere Arbeitgebende auf, sofern Sie dort ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen von mindestens CHF 7170.00 pro Jahr bzw. CHF 597.50 pro Monat (bis 31.12.2020: CHF 7110.00 bzw. CHF 592.00).

1 Firma/Name

Beschäftigung seit

bis (falls befristet)

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

- ja nein

2 Firma/Name

Beschäftigung seit

bis (falls befristet)

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

- ja nein

9 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien von Geburtsscheinen einzureichen.

- Bitte beachten Sie, dass Sie jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern über 16 Jahre, Tod eines Kindes usw.) unverzüglich melden müssen.

Kontakt bei Rückfragen

- Bei Rückfragen zu den Angaben wendet sich die SVA Zürich üblicherweise an die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers. Ohne Angabe einer Kontaktperson gehen wir davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen (Kopien)

- Familienausweis oder Geburtsscheine
 Ausbildungsbestätigung für Kinder über 16 Jahre
 Scheidungsurteil bei geschiedenen Eltern
 Sorgerechtsvereinbarung
 Vollmacht (Original)

Bei ausländischen Kindern:

- Wohnsitzbestätigung oder Ausländerausweis

Weiteres Vorgehen

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) an folgende Adresse:

SVA Zürich
Familienausgleichskasse
Postfach
8087 Zürich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.svazurich.ch/familienzulagen
(Merkblatt **Familienzulagen für Arbeitnehmende**).

Bitte nicht bostitchen und keine Büroklammern verwenden